

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Dällikon werden hiermit eingeladen zu einer

GEMEINDEVERSAMMLUNG

auf **Dienstag, 8. Juni 2021, 20.15 Uhr.**

Bei schöner Witterung und sofern es die Covid-19-Verordnung zulässt, wird die Gemeindeversammlung im Freien auf dem Dorfplatz durchgeführt. Im anderen Fall findet die Versammlung im Gemeindesaal des Mehrzweckgebäudes Leepünt statt.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde den Teilnehmenden den üblichen Apéro und eine Bratwurst vom Grill, sofern es die Covid-19-Verordnung zulässt.

Es werden folgende Geschäfte behandelt:

POLITISCHE GEMEINDE DÄLLIKON

1. Festsetzung der Waldabstandslinie im Gebiet Chisi, Dällikon.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Dällikon.
3. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes.

Akten und Stimmregister liegen im Gemeindehaus zur Einsicht auf. Einzelne Unterlagen zu den Geschäften können von der Gemeindefwebseite www.daellikon.ch heruntergeladen werden. Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse (Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz), die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich an den Gemeinderat, Schulstrasse 5, 8108 Dällikon, gerichtet werden, werden vom Gemeinderat schriftlich beantwortet und in der Versammlung bekannt gegeben.

Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Dällikon, 13. April 2021

GEMEINDERAT DÄLLIKON

1. Festsetzung der Waldabstandslinie im Gebiet Chisi, Dällikon

A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

1. Die Waldabstandslinie im Gebiet Chisi wird gemäss dem Situationsplan 1:500 vom 6. April 2021 sowie dem Planungsbericht nach Art. 47 RPV vom 6. April 2021 festgesetzt.

B. Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 2767 und 2771 im Gebiet Chisi an der Buchserstrasse, Dällikon, befindet sich innerhalb der Bauzone (Industrie- und Gewerbezone I6) ein rund 1'460 m² grosses Waldstück, welches nicht abparzelliert ist. Aufgrund eines Waldfeststellungsverfahrens hat der Regierungsrat des Kantons Zürich am 21. Februar 1996 die Waldgrenzen festgesetzt.

Eine Teilfläche der Parzelle Kat.-Nr. 2767 soll in nächster Zeit überbaut werden. Aufgrund der Parzellenform ist eine zweckmässige Überbauung nur möglich, wenn eine den örtlichen Verhältnissen angepasste Waldabstandslinie festgesetzt wird. Aus terminlichen Überlegungen wird wegen der hohen Dringlichkeit die Festsetzung der Waldabstandslinie im Gebiet Chisi in einem von der Gesamtrevision der Ortsplanung losgelösten Verfahren durchgeführt. Mit Beschluss Nr. 258 vom 17. November 2020 erteilte der Gemeinderat Dällikon dem Gemeindeingenieurbüro EFP AG den Auftrag zur Erarbeitung einer Vorlage für die Festsetzung der noch fehlenden Waldabstandslinien.

Festlegungen

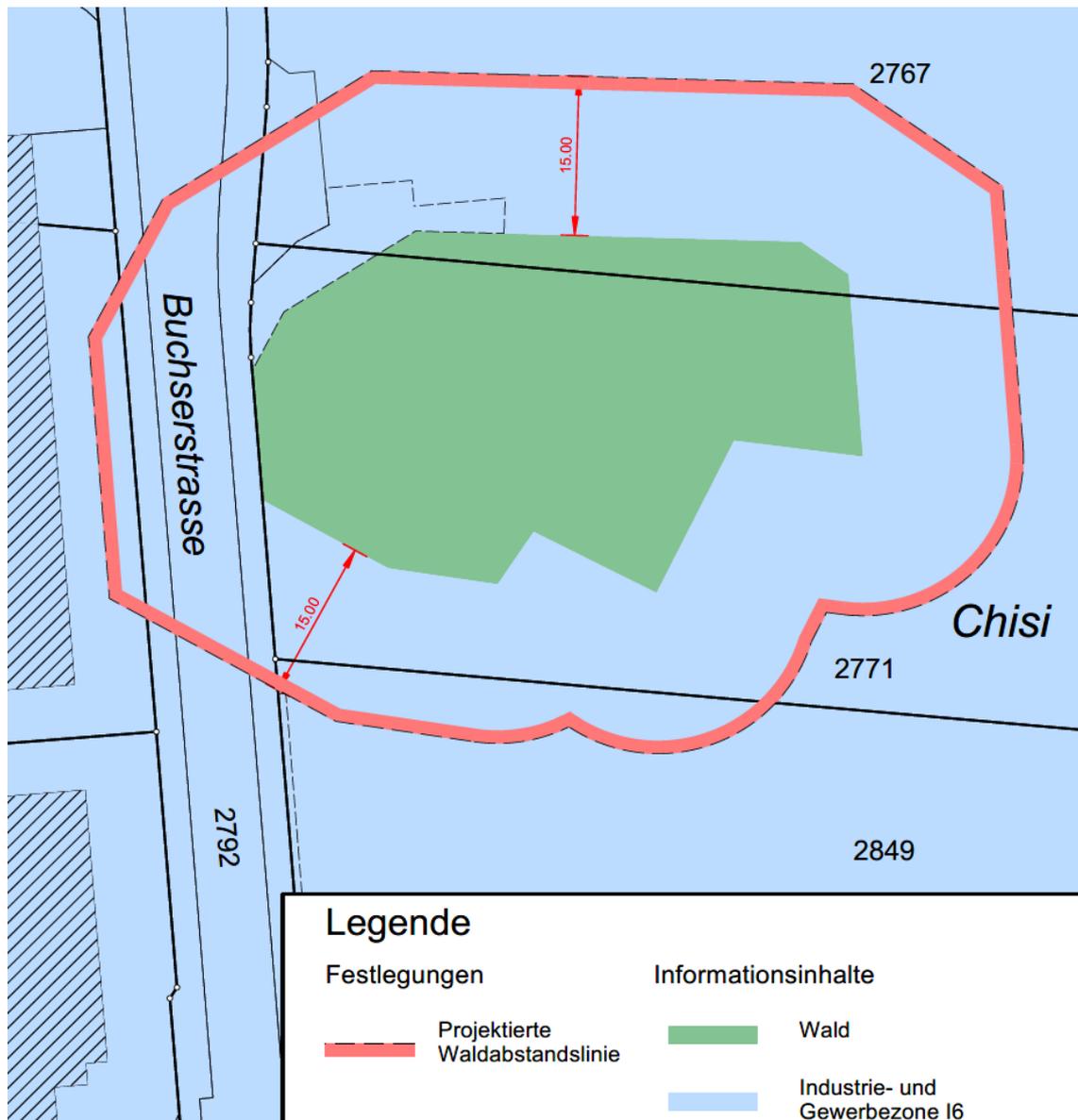
Die Waldabstandslinien-Vorlage umfasst folgende Bestandteile:

- Situationsplan 1:500 Waldabstandslinie Gebiet Chisi vom 6. April 2021
- Planungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) vom 6. April 2021.

Aufgrund von Vorabklärungen beim zuständigen Kreisforstmeister der Abteilung Wald des Amts für Landschaft und Natur (ALN), Zürich, wurde die Waldabstandslinie mit einem durchgehenden Waldabstand von 15 m vorgesehen. Massgebend sind dabei die im Zonenplan bzw. in den Daten der amtlichen Vermessung und im ÖREB-Kataster festgehaltene, 1996 genehmigte Waldgrenze und Waldfläche.

Mit dem Waldabstand von 15 m ist gewährleistet, dass die massgeblichen Grundstücksflächen der drei betroffenen Parzellen Kat.-Nrn 2767, 2771 und 2849 bereits vor der Anpassung der BZO an die IVHB-Begriffe der gesamten, in den Industrie- und Gewerbezone befindlichen Grundstücksfläche (ohne Waldfläche) entsprechen. Da heute keine Gebäude mehr innerhalb des Waldabstands von 15 m liegen, spielen Überlegungen zur Besitzstandsgarantie bei der Festsetzung keine Rolle.

Die Waldabstandsvorschriften haben eine doppelte Schutzfunktion. Einerseits schützen sie Bauten vor der Gefahr durch umstürzende Bäume, vor Schatten, Feuchtigkeit und Waldbränden. Andererseits schützen sie den Wald, insbesondere den Waldrand, vor schädlichen Einwirkungen (schleichende Entwaldung, Niederhaltung, Brandgefahr, Bewirtschaftungs- und Zugangerschwernisse).



Situationsplan 1:500 mit Waldabstandslinie Gebiet Chisi

Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

Gemäss dem kantonalen Richtplan befinden sich die betroffenen Grundstücke im Siedlungsgebiet. Weitere Festlegungen des kantonalen Richtplans sind nicht tangiert. Im regionalen Richtplan sind die beiden betroffenen Grundstücke dem Arbeitsplatzgebiet mit hoher baulicher Dichte zugeteilt. Ansonsten sind keine weiteren Festlegungen betroffen.

Gemäss der rechtskräftigen Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Dällikon sind die betroffenen Grundstücke der Industrie- und Gewerbezone I6 zugeteilt.

Übereinstimmung mit Zielen der Raumplanung

Die Festlegung dieser Waldabstandslinie dient der Siedlungsentwicklung nach Innen. Mit der Festlegung sollen die Voraussetzungen für eine zweckmässige Überbauung der betroffenen Parzellen Kat.-Nrn. 2767, 2771 und 2849 geschaffen werden. Das Grundstück Kat.-Nr. 2767 wird über die auf Gemeindegebiet von Buchs ZH liegende Grenzstrasse erschlossen. Diese wurde durch die Gemeinde Buchs mit Kostenbeteiligung der Gemeinde Dällikon kürzlich saniert.

Die Grundstücke, welche östlich der Buchserstrasse von der Waldabstandslinie tangiert werden, weisen aktuell eine sehr geringe bauliche Dichte auf. Mit der Festsetzung von Abstandslinien wird eine Planungs- und Rechtssicherheit geschaffen, was eine wichtige Voraussetzung für bauliche Investitionen und die angestrebte hohe bauliche Dichte ist.

Öffentliche Auflage, Anhörung und Vorprüfung

Die Publikation der Waldabstandslinien-Vorlage erfolgte am 22. Januar 2021. Die 60-tägige öffentliche Auflage nach § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG) dauerte bis zum 23. März 2021. In diesem Zeitraum fand auch die Anhörung der neben- und übergeordneten Planungsträger sowie die Vorprüfung durch die Baudirektion statt. Während der öffentlichen Auflage sind keine Einwendungen zur Festsetzung der Waldabstandslinie eingegangen. Zudem haben die Nachbargemeinden wie auch die Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF), Regensdorf, im Rahmen der Anhörung auf eine materielle Stellungnahme verzichtet.

Das Amt für Raumentwicklung (ARE), Zürich, hat im Rahmen der Vorprüfung zur Festsetzung der Waldabstandslinie mit Schreiben vom 25. März 2021 unter Einbezug des ALN Stellung genommen. Das ARE kommt zum Schluss, dass mit dem vorgesehenen Waldabstand die Erfüllung der Waldfunktion am vorliegenden Ort gewährleistet ist. Unter Berücksichtigung der erwähnten Auflagen wird die Festsetzung der Waldabstandslinie als rechtmässig, zweckmässig, angemessen und damit als genehmigungsfähig eingestuft. Die Auflagen betreffen darstellerische Anpassungen am Plan sowie die Ergänzung des Planungsberichts mit den überkommunalen und kommunalen raumplanerischen Rahmenbedingungen.

Schlussbemerkungen

Mit der Festsetzung dieser den örtlichen Verhältnissen angepassten Waldabstandslinie wird eine wichtige Voraussetzung für eine zweckmässige Überbauung der betroffenen Parzellen geschaffen. Die von der kantonalen Baudirektion im Rahmen der Vorprüfung verlangten Anpassungen sind vollumfänglich umgesetzt worden. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Vorlage zuzustimmen.

Dällikon, 13. April 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: René Bitterli

Der Schreiber: Ruedi Bräm

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Dällikon

A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Dällikon wird genehmigt.
2. Das Rechnungsergebnis mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'281'939.81 in der Erfolgsrechnung, Nettoinvestitionen von Fr. 965'911.40 bei den Investitionen beim Verwaltungsvermögen sowie dem sich dadurch ergebenden neuen Stand des Eigenkapitals von Fr. 53'273'474.90 wird zur Kenntnis genommen.

B. Beleuchtender Bericht

Die Jahresrechnung 2020 schliesst bei einem Ertrag von Fr. 23'553'895.68 und einem Aufwand von Fr. 22'271'955.87 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'281'939.81 in der Erfolgsrechnung ab. In der Investitionsrechnung resultieren im Verwaltungsvermögen bei Einnahmen von Fr. 69'362.75 und Ausgaben von Fr. 1'035'274.15 Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 965'911.40. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen zu verzeichnen.

Die Bilanz gleicht mit Aktiven und Passiven von Fr. 65'706'726.48 aus. Durch den Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von Fr. 1'281'939.81 sowie den Einlagen in die Spezialfinanzierungen über total Fr. 477'944.29 und Fr. 500'000.— in die finanzpolitische Reserve erhöht sich das Eigenkapital per Rechnungsabschluss auf Fr. 53'273'474.90.

Übersicht

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	22'271'955.87
	Gesamtertrag	23'553'895.68
	Ertragsüberschuss	1'281'939.81
Investitionsrechnung VV	Ausgaben VV	1'035'274.15
	Einnahmen VV	69'362.75
	Nettoinvestitionen VV	965'911.40
Investitionsrechnung FV	Ausgaben FV	0.—
	Einnahmen FV	0.—
	Nettoinvestitionen FV	0.—
Bilanz	Bilanzsumme	65'706'726.48

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 46'029'097.32.

Nähere Einzelheiten können der Jahresrechnung, welche in der Gemeindeverwaltung aufliegt und von der Gemeindefwebseite www.daellikon.ch heruntergeladen werden kann, entnommen werden.

Dällikon, 30. März 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident: René Bitterli
Der Schreiber: Ruedi Bräm

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Dällikon geprüft. Sie stellt fest, dass die Jahresrechnung finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Die Bemerkungen der Rechnungsprüfungskommission wurden zur Kenntnis genommen und die Fragen konnten plausibel und zufriedenstellend beantwortet werden. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Dällikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Dällikon, 27. April 2021

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
Präsident: Urs-Peter Gerber
Aktuar: Heinz Suter

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Nach Beurteilung der Revisionsstelle entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Dielsdorf, 22. März 2021

Verwaltungsrevisionen AG